Deutscher Bundestag **Drucksache 19/296**

19. Wahlperiode 15.12.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Heike Hänsel, Michel Brandt, Andrej Hunko, Jan Korte, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Migrationsberatungszentren in elf Ländern und ihre Wirksamkeit

Im Kontext des fünften Gipfeltreffens der Afrikanischen Union (AU) und der EU am 29. und 30. November 2017 in Abidjan, Libyen, standen neben der Migration unter dem Schwerpunktthema „Investitionen in die Jugend für eine nachhaltige Zukunft“ die Ziele Investitionen in Afrika und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem für junge Menschen im Mittelpunkt.

Ein Baustein der Bundesregierung, um „den Migrationsdruck nach Deutschland“ zu mindern, ist das im März 2017 gestartete BMZ-Rückkehrer-Programm „Perspektive Heimat“, das abgelehnte Asylbewerber/innen, die freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren, mithilfe von sogenannten „Migrationsberatungszentren“ bei der beruflichen Reintegration unterstützen soll (www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/deutsche_politik/aktionsfeld_4/index.jsp). Das mit Finanzmitteln in Höhe von 150 Mio. Euro ausgestattete Rückkehrer-Programm wurde bereits in den Ländern Albanien, Serbien, Kosovo und Tunesien etabliert, weitere Zielländer sind Marokko, Nigeria, Ghana, Senegal, Irak, Afghanistan und Ägypten. Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller begründete die Eröffnung des ersten Migrationsberatungszentrums in Tunesien damit, „Menschen ohne Bleibeperspektive in Deutschland“ eine Chance in ihrer Heimat zu eröffnen (www.bmz.de/presse/aktuelleMeldungen/2017/maerz/!70303_pm026_Minister-Mueller-eroeffnet-deutsch-tunesisches-Migrationsberatungszentrum/index.jsp). Im Rahmen des Gipfeltreffens erwähnte der Entwicklungsminister die Eingliederung der Rückkehrer/innen in Strukturen in ihrem Heimatland lobend (siehe www.tagesschau.de/inland/mueller-afrika-eu-101.html). Dass diese Erwartung erfüllt werden kann, erscheint aus Sicht der Fragesteller allerdings äußerst fragwürdig, nimmt man bisherige Zahlen beispielsweise über die Wirksamkeit des Migrationsberatungszentrums in Tunesien zur Hand, in dem bis Ende Juni 2017 nur 330 Menschen beraten wurden. Dort stehen auch nur ein Mitarbeiter der GIZ und ein 35 qm großer Empfangsraum sowie ein Seminarraum für die Beratungsdienste zur Verfügung (siehe Bundestagsdrucksache 18/12292, Antwort zu Frage 3). Entwicklungsminister Müller hatte bei der Eröffnung angekündigt, dass bis Ende des Jahres 2 000 Personen beraten werden sollen. Daher bezeichnete die Abgeordnete Heike Hänsel die Zentren als „PR-Kampagne“, da für sie nicht nachvollziehbar sei, wie „man damit der hohen Jugendarbeitslosigkeit, die viele zur Flucht zwingt, entgegenwirken will“. Auch innerhalb des BMZ ist das Programm offenbar umstritten, da es Ende 2016 übereilt und ohne überdachtes Konzept aufgesetzt worden sei (www.focus.de/politik/deutschland/migration-rueckkehrerprogramm-fuer-migranten-laeuft-nur-schleppend-an_id_7439058.html)

Vier der elf geplanten Beratungszentren auf dem Balkan, in Afrika und in Afghanistan haben bisher ihren Dienst aufgenommen. Für Afghanistan soll es bis Ende des Jahres nur eine Online-Beratungsagentur geben. Aus Sicht der Fragesteller ist nicht ersichtlich, wie besonders in Ländern wie Irak, Afghanistan und Ägypten, aus denen Menschen vor kriegerischen Konflikten, Gewalt und wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit fliehen, Migrationsberatungszentren die Menschen konkret unterstützen sollen. Angesichts der beispielsweise extrem hohen Arbeitslosenquote von 35 Prozent in Afghanistan (www.laenderdaten.de/wirtschaft/arbeitslosenquote.aspx) stellt sich aus Sicht der Fragesteller die Frage, inwiefern Arbeitsstellen vermittelt werden können, wenn es keine gibt. So waren unter den etwas mehr als 12 000 beratenen Personen im ersten Halbjahr 2017 lediglich mindestens 565 Rückkehrer (www.focus.de/politik/deutschland/migration-rueckkehrerprogramm-fuer-migranten-laeuft-nur-schleppend-an_id_7439058.html).

Aufgrund makroökonomischer Probleme dürften so Migrationsberatungszentren ins Leere laufen. Hilfsorganisationen wie Brot für die Welt, Misereor und attac kritisieren, dass die EU nur durch eine Abkehr von der bisherigen Politik der Kooperation mit Diktaturen und einer zerstörerischen Freihandelspolitik, die den Menschen vor Ort wirtschaftliche Perspektiven nähme und neue Fluchtursachen schaffe, Beschäftigung generieren und so Migration eindämmen könne (u. a. www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.kampf-gegen-fluchtursachen-merkel-reist-zum-eu-afrika-gipfel-migration-zentrales-thema.7967a218-553e-4074-a530-8d91d902b039.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für die sieben bislang noch nicht eröffneten Migrationsberatungszentren (bitte je Zentrum skizzieren)?
2. Wie viele Mitarbeiter/innen werden in diesen elf Zentren beschäftigt bzw. eingeplant (bitte für jedes einzelne Land auflisten)?
3. Wie groß sind die Räumlichkeiten der jeweiligen Zentren?
4. In welcher Höhe hat die Bundesregierung Finanzmittel für die vom Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller angekündigte Beratungszentren für abgelehnte Asylbewerber vorgesehen (je nach Land auflisten)?
5. Mit welchem Konzept will die Bundesregierung besonders in von Gewalt und Krieg geprägten Ländern wie Afghanistan, Irak und Ägypten Rückkehrer/innen in Jobs bringen?
6. Wie viele arbeitslose Menschen wurden seit Etablierung der vier schon bestehenden Migrationsberatungszentren (in Tunesien, Albanien, Serbien und Kosovo) erreicht?
7. Wie viele arbeitslose Menschen sollen die Zentren in den kommenden Jahren beraten?
8. Wie viele und welche Arbeitsplätze konnten mit Hilfe der vier bestehenden Zentren bisher vermittelt werden (bitte je nach Land auflisten)?
9. Wie viele und welche Arbeitsplätze stehen wie vielen Arbeitslosen nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber (bitte je nach Land auflisten)?
10. Hat die Bundesregierung neben den bereits etablierten und den geplanten Beratungszentren in elf Ländern weitere arbeitsmarkt-, sozial- oder entwicklungspolitische Maßnahmen für Rückkehrer in diese Länder geplant, und falls ja, welche?
11. Welche Bilanz zieht das BMZ für die vier bereits eröffneten Zentren?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

12. Wie ist die Bilanz über das erste Halbjahr des Beratungszentrums in Tunis, und falls es noch keine Evaluation gibt, für wann ist eine Evaluation geplant?
13. In welche konkreten Beschäftigungsverhältnisse wurden die 73 Personen vermittelt, die „die aufgestockten Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2017 nachweislich“ in Tunesien Lohn und Brot gebracht hat (siehe Antwort auf schriftliche Frage 11/300 der Abgeordneten Heike Hänsel)?
14. Wenn, wie in der obigen Antwort konstatiert wurde, bislang insgesamt 18 Gespräche mit Rückkehrer/innen im Migrationsberatungszentrum in Tunis und 37 in Casablance geführt wurden, inwiefern sollte dies ein Erfolg sein?
15. Welche „aufgestockten Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ sind damit gemeint?
16. In welche konkreten Beschäftigungsverhältnisse wurden die 151 bis 31. Oktober 2017 in Marokko vermittelten Personen gebracht (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage Arbeitsnummer 11/300 der Abgeordneten Heike Hänsel vom 30. November 2017)?
17. Inwiefern wurde die „Beschäftigungsfähigkeit“ von 1 182 Personen verbessert?
18. Auf welcher Basis kommt Entwicklungsminister Müller zu dem Schluss, dass das Migrationsberatungszentrum in Kosovo ein „gutes Beispiel“ sei (siehe www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.deutschland-mueller-mehr-legale-arbeitsmigration-zulassen.1535e96a-c91a-4e12-83be-0d385c3fa088.html?
19. Wie ist die Bilanz des im Mai 2015 eröffneten Migrationsberatungszentrums in Pristina, wenn zurückgekehrte Flüchtlinge behaupten, in Kosovo keine Arbeitsperspektive zu finden und nun abermals ausreisen zu wollen (siehe www.zeit.de/politik/ausland/2016-02/kosovo-fluechtlinge-albanien-rueckkehr-heimkehr-verschuldung/seite-2)?
20. Wie viele arbeitslose Menschen wurden in Kosovo seit der Etablierung beraten, und wie viele Arbeitsplätze konnten mit Hilfe des Beratungszentrums bisher vermittelt werden?
21. Wie viele arbeitslose Menschen wurden in Kosovo in Arbeits- und Ausbildungsstellen in Deutschland vermittelt?
22. Gibt es über die elf etablierten und geplanten Zentren hinaus Pläne, weitere Zentren zu eröffnen?
23. Wie viele zusätzliche Mittel stellt das BMZ der GIZ für die Maßnahmen für Rückkehrer/innen zur Verfügung (siehe Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/12292, Antwort zu Frage 4) (bitte je nach Land auflisten)?
24. Wie viele Mitarbeiter/innen beschäftigt das BMZ bei der in Deutschland ansässigen Rückkehrer-Hotline?
25. Wie viele Personen konnte diese Hotline bislang erreichen (bitte wenn möglich nach einzelnen Herkunftsländern der Arbeitslosen aufschlüsseln)?
26. In welcher Höhe stellt die Bundesregierung Finanzmittel für die Förderungen von privaten Trägern (Stiftungen, NROs etc.) für Projekte der Berufsbildungs- und Ausbildungsförderung zur Verfügung, die dem Rückkehrer-Programm „Perspektive Heimat“ zukommen?
27. Inwiefern verbindet die Bundesregierung diese verschiedenen privaten und staatlichen Förderinstrumente?
28. Wie viele Ausbildungsplätze stehen den zu beratenden Arbeitslosen in den elf Ländern gegenüber?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

29. Wie viele Arbeitsplätze sind bisher in den elf Ländern durch die Maßnahmen des BMZ geschaffen worden (bitte auflisten für alle Länder)?

30. In welchen der elf Länder gibt es überhaupt staatliche Arbeitsvermittlungsagenturen, mit denen wie im Fall der tunesischen ANETI eine Zusammenarbeit unterhalten wird?

31. Falls in einzelnen der elf Länder keine staatlichen Arbeitsvermittlungsagenturen als Partner für die Zusammenarbeit existieren oder in Frage kommen, arbeitet das BMZ dann mit privaten Arbeitsvermittlungsagenturen zusammen (bitte für die betreffenden Länder auflisten)?

32. Arbeitet die GIZ bzw. arbeitet das BMZ mit Exil- oder Diaspora-Gruppen der betreffenden elf Länder zusammen, um die Rückkehr in den Arbeitsmarkt der Herkunftsländer mit möglichen beruflichen Perspektiven zu verknüpfen?

33. Inwiefern kann die Bundesregierung von einem Scheitern des Programms sprechen, wenn sich wie in Tunesien unter den 12 000 beratenen Arbeitslosen mindestens lediglich 565 Rückkehrer befanden?

34. Wie hat sich im zweiten Halbjahr 2017 der Anteil der Rückkehrer nach Tunesien an den insgesamt beratenen Personen entwickelt, und falls die Quote so niedrig geblieben ist, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

35. Wenn die Bundesregierung, wie sie in der Antwort zu den Fragen 9, 10 und 11 (Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/12292) erklärt hat, Ausbildungsmaßnahmen und Existenzgründungen in drei- bis vierstelliger Höhe im Tourismus-Bereich ermöglicht, wie erfolgversprechend sind diese Maßnahmen angesichts eines dramatischen Rückgang des Tourismus in Tunesien im Zuge des Terroranschlags von 2015 in Port-El-Kantaoui?

36. Wie gestaltet sich die Beratung von Rückkehrer/innen nach Afghanistan vor dem Hintergrund, dass die am 31. Mai 2017 bei einem Bombenanschlag teilweise zerstörte Deutsche Botschaft noch nicht wieder eröffnet werden konnte?

37. Inwiefern ist die Zielsetzung, Rückkehrer/innen nach Afghanistan in Arbeit zu vermitteln, realistisch angesichts dessen, dass die meisten Menschen wegen des Kriegs und des Mangels an existenzsichernder Arbeit ihr Land verlassen haben?

38. Inwiefern ist es angesichts der angespannten Sicherheitslage in Afghanistan überhaupt möglich, Rückkehrer/innen zu beraten, und wie wirksam ist die Online-Beratung, die es aufgrund der angespannten Sicherheitslage dort nur gibt?

39. Plant das BMZ, im kommenden Jahr ein Büro für die Beratung von Rückkehrer/innen anstelle der Online-Beratung in Afghanistan einzurichten?

40. Wie haben sich die Zahlen der freiwilligen Rückkehrer/innen seit dem Start der Programme entwickelt (bitte je nach Land auflisten)?

Berlin, den 14. Dezember 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333